

Anwaltsvertrag

Herr **Manfred Mustermann**, Louisenstr. 123, 61348 Bad Homburg,

als Auftraggeber beauftragt hiermit das

Anwaltsbüro DR. MICKEL + KOLLEGEN, Leopoldsweg 2, 61348 Bad Homburg,
vertreten durch **RA Dr. Mickel** als Sachbearbeiter

zunächst ausschließlich mit **außergerichtliche Beratung**

wegen _____

Vergütungsvereinbarung

1. Diese Beratungstätigkeit wird nach Zeitaufwand abgerechnet. Dabei wird unter Berücksichtigung der Bedeutung dieser Angelegenheit, des Schwierigkeitsgrads der anwaltlichen Tätigkeit sowie des Haftungsrisikos für eine erste Beratung von ca. 30 Minuten eine Pauschale von _____ € inkl. USt und für jede eventuell darüber hinausgehende außergerichtliche Beratung ein Stundensatz von € _____ zzgl. USt vereinbart.
2. An Nebenkosten werden vereinbart: Porto und Telefon gemäß tatsächlichen Kosten
- 2.1 Kopierkosten : pro Seite € 0,50 2.2 elektronische Dateien : pro Datei € 2,50
- 2.3 Fahrtkosten : pro km € 1,-- 2.4 Fahrtzeit : pro Stunde € 100
3. Zu allen Beträgen außer der Pauschale kommt die jeweiligen Mehrwertsteuer hinzu.
4. Eventuelle Auslagen sind zu erstatten.
5. Zahlungen der Rechtsschutzversicherung werden angerechnet.
6. Eine Anrechnung dieser Beratungsvergütung auf eine weitergehende Anwaltstätigkeit erfolgt nicht.

Haftungsvereinbarung

Sollten dem oben genannten Sachbearbeiter bei der Bearbeitung dieses Auftrags Fehler unterlaufen, haftet er allein (analog § 8 Abs. 2 PartGG) im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird die Haftung der Höhe nach entsprechend der Anwaltsversicherung auf 500.000,- € pro Versicherungsfall, höchstens 1 Mio € pro Versicherungsjahr und alle Versicherungsfälle des Sachbearbeiters in diesem Jahr beschränkt, wenn nicht im Einzelfall eine weitergehende Haftung schriftlich vereinbart wurde.

Ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen zum Anwaltsvertrag.

Bad Homburg, den

.....
(Auftraggeber)

Bad Homburg, den

.....
(Rechtsanwalt)